



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 28.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr
Ort, Raum: Gemeindsaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag betr. Erweiterung des Steinbruchs Remlingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange im immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren
- 2 Risk-Management; Ausbau der Wasserversorgungsstruktur
- 3 Forstwirtschaft; Festlegung des künftigen Vergabeverfahrens beim Brennholz
- 4 Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. - Vermarktung des Brennholzes
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfberichts
- 6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 7 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG)

- 8.2** Reform der Grundsteuer - Der bayerische Weg; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021
- 8.3** Digitalisierung des ländlichen Raums - Wie weit noch bis zum Gipfel?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021
- 8.4** Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und der Ausschüsse; Maskenpflicht und Negativtest; RKI-Vorgaben zu "engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko"
- 8.5** Verringerung des Infektionsrisikos in den Sitzungen kommunaler Gremien
- 8.6** Gesetz zur Änderung der GO, LKrO, BezO und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen
- 8.7** Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2021
- 8.8** "Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021
- 8.9** "Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021
- 8.10** Verschiede Mitteilungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Zorn, Sofia

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.04.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Antrag betr. Erweiterung des Steinbruchs Remlingen; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange im immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 11.05.2021, eingegangen am 21.05.2021, wurde die Gemeinde Holzkirchen über den Antrag der Fa. Beuerlein GmbH u. Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der geplanten Erweiterung des bestehenden Steinbruchs auf die Grundstücke Fl.Nrn. 2393-2396 und 2397 (Teilfläche) der Gemarkung Remlingen sowie die Fl.Nrn. 265-269 und 270/1 der Gemarkung Holzkirchen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Nach Einsicht in die Antragsunterlagen ist hierzu folgendes festzustellen:

Die Erweiterung soll aufgrund der größtenteils abgeschlossenen Ausbeutung des bisherigen Abbaubereichs erfolgen und ist in südwestlicher Richtung, d.h. bis in die Gemarkung Holzkirchen, geplant. Die betreffenden Grundstücke sind vollständig im Besitz des Antragstellers.

Der vorgesehene Umgriff der Erweiterung und die Einzelheiten des geplanten Abbaus sind dem Erläuterungsbericht und den dazugehörigen Karten zu entnehmen. Darin sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Belangen der Gemeinde Holzkirchen entgegenstehen. Auch im hydrogeologischen Gutachten sind keine solchen Gesichtspunkte erkennbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Erweiterung des Steinbruchs als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Risk-Management; Ausbau der Wasserversorgungsstruktur

Sachverhalt:

Die aktuelle Struktur im Bereich der Wasserversorgung beruht auf einem manuellen System, d. h. ein umfassendes Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) ist erstellt worden, notwendige Fortschreibungen wurden erledigt. Die darin vorgesehenen Überprüfungen und Kontrollen erfolgen durch die Gemeindearbeiter und werden in Form von Kontrollblättern dokumentiert. Darüber hinaus ist eine Erreichbarkeitsregelung für die Zeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit fixiert worden.

Eine Vielzahl der Tätigkeiten beruhen auf dem Fachwissen des zuständigen Wasserwartes, so dass eine bruchfreie Vertretung bei dessen Verhinderung nur schwer zu gewährleisten ist. Darüber hinaus wäre eine digitale Dokumentation der Überprüfungen und Kontrollen in Verbindung mit dem digitalen Wassermeister revisionssicher.

Die Firma Mösslein Wassertechnik hat hierzu für alle VGem-Gemeinden ein individuelles Angebot über die Erstellung bzw. Fortschreibung des BOH, die Erstellung eines anlagenabhängigen Handlungs- und Maßnahmenplans nach § 16, Absatz 5 der Trinkwasserverordnung, die Einrichtung und den Betrieb des digitalen Wassermeisters (angepasst an unsere Versorgung und abgestimmt auf die örtliche Anlage) und die dafür notwendige Hardware vorgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	11.340,70 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.8151.5152
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig laufend

- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Risk-Management im Bereich der Wasserversorgung zu verbessern und beauftragt die Firma Mösslein mit der Umsetzung zum Angebotspreis von 11.340,70 € (ohne Pos. 5) bei einer Laufzeit von 5 Jahren. Der Vorsitzende wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt, die Rechnungstellung soll jährlich erfolgen, der Erhöhungsprozentsatz nach Ablauf der Vertragslaufzeit soll festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Forstwirtschaft; Festlegung des künftigen Vergabeverfahrens beim Brennholz

Sachverhalt:

Bislang wurde das Brennholz in Holzkirchen als Giebelholz (i.d.R. nicht gerückt) vergeben, was insbesondere bei fehlender maschineller Ausstattung der Holzerwerber nachteilige Auswirkungen für den Forst haben kann. Insbesondere das unsachgemäße Befahren außerhalb der Rückegassen verdichtet den Waldboden unnötig und kann zu einer Schädigung des Öko-Systems beitragen. Darüber hinaus decken die stark eingebrochenen Holzpreise kaum noch die Kosten des Einschlages, so dass man auch bei der Brennholzvergabe über eine effizientere Variante nachdenken sollte.

Variante 1 (Giebelholz im Selbsterwerb):

Die aktuellen Preise für die Bürger für das Brennholz (Umrechnungsfaktor Ster – Festmeter (fm) = 1,4): Buche 24 €/Ster (entspricht 33,60 €/fm), Eiche 20 €/Ster (entspricht 28 €/fm), Nadelholz 15 €/Ster (entspricht 21 €/fm). Dem Gegenüber stehen die Aufbereitungskosten von 2021 ca. 7000 € bei 130 fm = 53,85 €/fm, 2020 ca. 5000 € bei 100 fm = 50 €/fm und 2019 ca. 3000 € bei ca. 180 fm = 16,60 €/fm.

Vorteile:

- Günstiges Holz für die (ausgerüsteten) Bürger
- Geringe Kosten für die Gemeinde
- Kein Sortieraufwand

Nachteile:

- Oft wilde Befahrung abseits der Gassen und andere Übertretungen der Regeln
- Kosten nur im Regelhieb gering
- Muss oft nach Stundenlohn abgerechnet werden
- Schwierig bis nicht machbar für nicht ausgerüstete Bürger
- Hoher Aufwand fürs Ausmessen
- Masse nur ungefähr bestimmbar
- Gefährdungen für die Werber deutlich höher, da im frischen Hieb gearbeitet wird

Variante 2 (Polterholz und Schlagabraum):

Übliche Preise für die Bürger (VGem Helmstadt): Buche 39 €/Ster (entspricht 54,60 €/fm)
Eiche: 30 – 34 €/Ster (entspricht 42 – 48 €/fm). Dem Gegenüber stehen die Aufbereitungskosten von ca. 24 – 26 €/fm brutto. Das im Hieb verbleibende Holz (Astmaterial, kurze Stammabschnitte, angefaultes Holz...) kann weiterhin an (ausgerüstete und zuverlässige) interessierte Selbstwerber gehen (=Schlagabraum). Die Masse wird geschätzt oder ein Pauschalpreis für die Lose vereinbart (z.B. wenig Holz im Los 40 €, mittelviel 60 €, viel 80 €).

Vorteile:

- Holz für alle zu erreichen, auch für schlecht ausgerüstete Bürger
 - Arbeit bei jedem Wetter möglich
 - Vermeidung von Regelbrüchen, die den Wald aller Bürger beeinträchtigen
 - Höhere Marge für die Gemeinde, der ja ein Großteil Nicht-Holzwerber angehören, denen aber der Wald genauso gehört
 - Masse sehr genau bestimmbar
 - Abrechnung im Akkord ohne Risiko für die Gemeinde bei Unvorhersehbarkeiten
 - Weniger Zeitaufwand für das Ausmessen
 - Weniger Menschen und Geräte im Wald sorgt evtl. für mehr Wildruhe
 - Geringere Gefährdung der Werber, da an der Waldstraße gearbeitet wird
- Nachteile:
- Für die Bürger teurer als die aktuelle Variante, jedoch mit Zeitersparnis
 - Qualitätsunterschiede zwischen den Poltern können für Ärger sorgen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das zukünftige Brennholz nach dem Vergabeverfahren der Variante 2 zu vergeben und zu bewirtschaften. Der Schlagabraum soll im Losverfahren zugeteilt werden, wenn es mehr Interessenten wie Vergabemöglichkeiten gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. - Vermarktung des Brennholzes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.06.2021 wurden den VGem-Mitgliedsgemeinden ein Angebot über die Vermarktung des Brennholzes durch die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Würzburg w.V. unterbreitet. Von Seiten der FBG war hierbei angedacht, dass die bisherige Ablauforganisation fortgeführt wird und lediglich die Rechnungsstellung für das zugeteilte Brennholz künftig durch die FBG übernommen wird. Hintergrund ist die langfristige Sicherung von staatlichen Fördermitteln.

Im Rahmen einer hierzu am Montag, den 14.06.2021 im VGem-Gebäude stattgefundenen Besprechung, an welcher Herr Timo Renz von der FBG, die VGem-Bürgermeister und die Geschäftsleitung der VGem teilgenommen haben, wurde festgestellt, dass für die VGem und ihre Mitgliedsgemeinden eine Vermarktung des Brennholzes durch die FGB nur dann sinnvoll ist, wenn künftig alle hierfür erforderlichen Verfahrensschritte von „A bis Z“ durch die FBG erledigt werden.

Herr Renz sicherte eine zeitnahe Prüfung und Vorlage eines berechtigten Angebotes durch die FBG zu. Am 24.06.2021 wurde das Angebot in überarbeiteter Form vorgelegt, daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Die Mehrkosten (10 Ster = 14 fm x 2,00 € = 28,00 € pro Holzwerber) werden auf den Holzwerber weiterzugeben.

Möglichkeit 2: Die Mehrkosten werden durch die Gemeinde getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der FBG vom 24.06.2021 anzunehmen und die Mehrkosten von 2,00 € pro fm an den Brennholzwerber weiterzugeben, da dieser von der dadurch erreichten Preisstabilität profitiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfberichts
--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durchgeführt.

In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Beanstandungen aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 17.06.2021 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.941.711,94	830.801,69	2.772.513,63
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00

1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.941.711,94	830.801,69	2.772.513,63
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.941.711,94	830.801,69	2.772.513,63
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.941.711,94	830.801,69	2.772.513,63
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrer

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrer	1.322.824,92 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	898.053,66	21.193,23	827,83	918.419,06
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2021 Nr. 6 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 8.1 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)****Sachverhalt:**

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind Pflichtaufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 der Verfassung, Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – BayFwG). Auch die Pflichtaufgaben der Landkreise nach Art. 2 BayFwG gehören zu deren eigenem Wirkungskreis. Die mit der Sitzungseinladung übermittelte Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration enthält, soweit sie die Gemeinden und Landkreise anspricht, Hinweise auf die Rechtslage und Empfehlungen.

Der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Reform der Grundsteuer - Der bayerische Weg; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2021, wurde der Artikel „Die Reform der Grundsteuer – Der bayerische Weg“ von Herrn Hans-Peter Mayer (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.3 Digitalisierung des ländlichen Raums - Wie weit noch bis zum Gipfel?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2021, wurde der Artikel „Digitalisierung des ländlichen Raums – Wie weit noch bis zum Gipfel?“ von Herrn Dr. Uwe Brandl veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.4 Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und der Ausschüsse; Maskenpflicht und Negativtest; RKI-Vorgaben zu "engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko"

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurden ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.04.2021 zur Maskenpflicht und zum Negativtest für Teilnehmer an Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und Bezirkstage und ihrer Ausschüsse übermittelt. Das IMS nimmt Bezug auf eine Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 07.04.2021 – 4 CE 21.601 –. Der Beschluss des BayVGH vom 07.04.2021 wurde ebenfalls beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.5 Verringerung des Infektionsrisikos in den Sitzungen kommunaler Gremien

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. Mai 2021 gibt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Hinweise zu den Möglichkeiten einer infektionsschutzgerechten Durchführung von Gremiensitzungen und Minimierung der Infektionsrisiken.

Die Einstufung enger Kontaktpersonen im Falle eines Ausgesetztseins gegenüber dem Coronavirus SARS-CoV-2 obliegt –so das Ministerium– der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, die nach den konkreten Umständen des Einzelfalls entscheidet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.6 Gesetz zur Änderung der GO, LKrO, BezO und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Hybridsitzungen

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsladung wurde zum Thema „Hybridsitzungen“ ein Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 03.05.2021 sowie ein IMS vom 29.04.2021 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.7 Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 8/2021, wurde der Artikel „Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.8 "Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juni 2021, wurde der Artikel „Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung“ von Frau Barbara Wunder (Landkreis Donau-Ries) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.9 "Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juni 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juni 2021, wurde der Artikel „Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.10 Verschiede Mitteilungen

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informierte den Gemeinderat über folgende Punkte:

- Geländer Aalbachbrücke beschädigt
- Umleitung B8 Remlingen im Oktober 2021
- Parkflächenmarkierung Staats- und Kreisstraße

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Sofia Zorn
Schriftführer